

## Staatskunstmuseum

Oft werde ich gefragt: «Was meinen Sie zum Streit über die Sammlung Bührle im Zürcher Kunsthaus?» Meine Antwort: «Der Streit ist die Folge einer moralistisch verseuchten Gesellschaft. Denn weder die wunderbaren Kunstwerke noch die Künstler, die sie schufen, hatten etwas mit Nazitum und Holocaust zu tun. Statt zu moralisieren sollte man sich ans klare Recht halten.»

Die Schweizer Rechtsordnung ist glasklar: Was unrechtmässig erworben wurde, muss zurückgegeben werden. Unser Recht schützt also die Bestohlenen, schützt aber auch die Käufer, wenn sie Bilder in guten Treuen erstanden haben. Doch selbst gestohlene Bilder behalten ihren Wert, genau wie ein gestohlenes Goldstück seinen Wert behält. Was als «Fluchtgut» (zu) billig erstanden worden ist, wird heute oft von einem ganzen Erwerbszweig internationaler Anwaltsbüros zurück-erstritten. Diese bekommen die Bilder günstig, verkaufen sie teuer, bereichern sich so enorm – und die Bilder sind plötzlich reingewaschen. Doch darum geht es hier nicht.

Dem Industriellen Emil Bührle wird vorgeworfen, dass er rechtmässig Waffen produziert hat. Zweifellos kann man Waffen für ver-



schiedene Zwecke gebrauchen, für gute und andere. Das ist mit allem im Leben so.

Die Stiftung Bührle lieferte die Bilder ans Kunsthaus aus. Sie wollte «Gutes» tun: Doch der Kunsthausbau wurde zur Hauptsache vom Staat finanziert. Jetzt redet natürlich auch der Staat mit. Und damit linke Kulturpolitikerinnen mit ihrer moralistischen Welt-sicht. Die schöne Sammlung zu verdreckeln, ist ein Mittel, um sich gut darzustellen.

Ich selber würde meine Bildersammlung und deren Präsentation nie dem Staat überlassen. Nicht einmal teilweise. Denn wenn man dem Staat den kleinen Finger gibt, nimmt er die ganze Hand. Und wer ist der Staat? Irgendwelche Politiker, die gerade am Ruder sind.

E gfreuti Wuche.

*Christoph Blocher*